

Frequenzen neu vergeben

Aus für alte Schnurlose



■ Wer mit alten „schnurlosen“ Telefonen telefoniert, macht sich strafbar.

Ab 2009 ist die Verwendung alter schnurloser Telefone verboten. Grund: Die Frequenzen, auf denen diese Geräte senden und empfangen, sollen für den Mobilfunk genutzt werden. Bei Nichtbeachtung droht eine Strafe in Höhe von 1600 Euro. Die betroffenen Telefone aus den 1990er Jahren heißen „Sinus 1“ bis „5“ und haben eine Kennzeichnung wie das Posthorn, ein „Z“ und eine Zulassungsnummer, die mit U oder V endet.

■ www.live.com

Quelle: Computer Ausgabe 9/2008